

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Bürgermeisterin
Stadtplanung
40822 Mettmann

Ihr Schreiben
Aktenzeichen
Datum

19.09.2022
61-1-mü/8715/22
17.10.2022

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Auskunft erteilt
Zimmer
Tel. 02104 99-
Fax 02104 99-
E-Mail

Frau Müller
3.113
2615
84-2615
magdalena.mueller@kreis-mettmann.de

Stadt Mettmann
Bebauungsplan Nr. 154
Bereich: „Humboldtstr./Ratinger Str.“

Zu der o.g. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde

Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen Bedenken.

Allg. Wasserwirtschaft

Das Plangebiet liegt nicht in einem Einzugsgebiet eines Risikogewässers nach der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie.

Das Plangebiet liegt außerhalb eines festgesetzten bzw. vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes

Das Planvorhaben befindet sich in keiner Wasserschutzzone.

Entwässerung des Plangebiets

Die Stadt Mettmann hat das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser gemäß §56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu beseitigen. Hierunter fällt auch die Pflicht gemäß §46 Abs. 1 Satz 6 Landeswassergesetz (LWG) ein Abwasserbeseitigungskonzept nach Maßgabe des §47 LWG aufzustellen und alle 6 Jahre der zuständigen Behörde vorzulegen.

Die Stadt Mettmann hat seit 2018 kein gültiges Abwasserbeseitigungskonzept. Ein neu aufgestelltes Abwasserbeseitigungskonzept liegt der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann bis dato nicht vor.

Gemäß §33 Abs. 1 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb einer Planaufstellung nicht zulässig, wenn die Erschließung nicht gesichert ist.

...

Dienstgebäude
Goldberger Straße 30
40822 Mettmann

Homepage
www.kreis-mettmann.de

Telefon (Zentrale)
02104 99-0
Fax (Zentrale)
02104 99-4444
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
07:30 bis 12:00 Uhr und
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

Untere Immissionsschutzbehörde

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Untere Bodenschutzbehörde

Allgemeiner Bodenschutz

Der oben genannte Bebauungsplan ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung. Das Plangebiet ist nahezu vollständig mit Gebäuden bebaut, so dass dem Ziel mit Grund und Boden schonend und sparsam umzugehen entsprochen wird.

Die nach § 202 BauGB in Verbindung mit der DIN 18915 geltenden Schutzansprüche des Mutterbodens sind bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen im Plangebiet einzuhalten. So ist der Oberboden bei wesentlichen Änderungen der Erdoberfläche bzw. bei Aushubarbeiten in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen.

Altlasten

Die Hinweise und Anregungen meiner vorherigen Stellungnahme wurden im Bebauungsplan aufgenommen.

Folgende Korrekturen müssen allerdings vorgenommen werden:

Das „2015“ aus dem 3. Absatz des Punktes „Schutzgut Boden“ muss gestrichen werden, da das Altlastenkataster jährlich aktualisiert wird.

Zudem befindet sich im 4. Absatz ein Rechtschreibfehler – „Bodenaushub“.

Kreisgesundheitsamt

Die Anregungen des Gesundheitsamtes wurden im BP beachtet; weitere Anregungen ergeben sich nicht.

Untere Naturschutzbehörde

Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans des Kreises Mettmann. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden ebenfalls nicht überplant. Eine Beteiligung von Beirat, KULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist nicht erforderlich.

Umweltprüfung/Eingriffsregelung

Da der Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.

Artenschutz

Es sind nachweislich des erstellten Artenschutzgutachtens (ASP I, Stand April 2022) aufgrund des vorhandenen Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren sowie unter Berücksichtigung der unter „Hinweis“ im Bebauungsplan aufgeführten Maßnahmen (Nachweis der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sowie Rodungen gem. § 39 BNatSchG) keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten. Der Einschätzung des Gutachters schließt sich die Untere Naturschutzbehörde an.

Die Untere Naturschutzbehörde begrüßt die textliche Festsetzung B-3 zur Begrünung von geschlossenen Fassadenabschnitten und Dächern bei Neubauten.

Planungsamt

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtgebietes und wird durch die Humboldtstraße, Nietzschesstraße, durch die Kantstraße und die Ratinger Straße und durch das Grundstück Humboldtstraße Nr. 29 begrenzt.

Der Bebauungsplan Nr. 154 ist ein Plan der Innenentwicklung und wird im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt. Er dient insbesondere zur planungsrechtlichen Absicherung des Bestandes, Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten im Bestand sowie neuen Baumöglichkeiten zur baulichen Verdichtung in einigen Bereichen. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Der rechtsgültige Regionalplan Düsseldorf weist den Bebauungsplanbereich als Allgemeines Siedlungsgebiet (ASB) aus.

Der rechtsgültige FNP stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar.

Der geplante Bebauungsplan Nr. 154 entwickelt sich aus dem rechtsgültigen FNP der Stadt Mettmann.

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine planungsrechtlichen Bedenken.

Im Auftrag



Müller